

Emil Dovifat verbandspolitisches Engagement in der Weimarer Republik

An Emil Dovifat scheiden sich die Geister. Er galt und gilt je nach Blickwinkel entweder als Publizist von hohem Ethos oder als weltfremder Idealist, als deskriptiv-normativer Zeitungswissenschaftler ohne Verständnis für theoretische Fragestellungen oder als Nestor der Zeitungswissenschaft, als Büttel der Verleger oder als Scargill der Journalisten. Er mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, Propagandist eines Elitejournalismus zu sein, aber auch die eindimensionale Einordnung als Antimarxist.¹ Erschöpfte sich seine Persönlichkeit nur in solchen Facetten, er wäre schon umstritten genug. Doch die Antwort auf die Frage, warum man heute noch in einer weiteren Öffentlichkeit über Dovifat höchst kontrovers diskutiert, liegt in seiner Biographie während des Nationalsozialismus und in seinem späteren Verhältnis zu dieser Zeit. Kritiker bezichtigten ihn zumindest zwielichtigen Verhaltens, Freunde stilisierten ihn zum Widerstandskämpfer. Er selbst fühlte sich nach 1945 immer wieder dem Zwang ausgesetzt, sein früheres Tun zu legitimieren. Seine Kritiker, seine Freunde, auch Dovifat selbst variierten das Thema Geist und Gewalt und setzten den Akzent auf die zwölf Jahre zwischen 1933 und 1945. Aber mußten nicht die Wirkungsmöglichkeiten für Intellektuelle wie Dovifat unter einer Diktatur sehr eingeschränkt sein? Geistige Gegenarbeit mit Aussicht auf Erfolg gegen den Nationalsozialismus konnten sie vor 1933, nicht aber nach der sogenannten Machtergreifung leisten. Deshalb will dieser Aufsatz Dovifats Auftreten vor 1933 in den Mittelpunkt stellen.

Dovifat hat immer wieder behauptet, der Nationalsozialismus habe Ansätze aus der Weimarer Republik pervertierend aufgegriffen. Goebbels habe seine Schriftleiterkammern »unseren auf hart demokratischer Linie entwickelten Entwürfen [zu einem Pressegesetz]« entnommen.² Was, kann daher eine legitime Frage lauten, hat Dovifat zugunsten der Weimarer Demokratie geleistet? Inwieweit richtete sich sein Engagement gegen die »Machtergreifung«? Auch die Antworten auf diese Fragen würden der historischen Erkenntnis nur begrenzt dienen, wenn sie *Engagement* oder *Wirken* auf *Wirkung* und dauerhaften *Effekt* verkürzten und wenn man der Frage nach Dovifats Intentionen nicht nachgehen würde.

ZU DEN VORAUSSETZUNGEN SEINES MEDIENPOLITISCHEN HANDELNS

Politisch war Emil Dovifat dem Zentrum zuzuordnen. Sein politischer Katholizismus blieb jedoch nicht der isolierten Sphäre des Politischen verhaftet. Lange bevor er 1929 oder 1931 dem Zentrum beitrug³, hatte er schon als politischer Katholik zu gelten. Dovifat, dem Stegerwald- oder Gewerkschaftsflügel des Zentrums zuzuordnen, nahm schon in seiner Jugend von Carl Sonnenschein Anregungen aus der katholischen Soziallehre auf.⁴ Bereits als Student fand er zu praktischer Sozialarbeit.⁵ Anfang der 1920er Jahre knüpfte er persönliche Kontakte zu Heinrich Brüning. Zusammen mit diesem bereitete Dovifat das von Stegerwald auf dem 10. Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 21. November 1920 verkündete »Essener Programm« vor.⁶ Dovifat stellte sich damit frühzeitig auf

den Boden der langlebigsten Tradition des politischen Katholizismus, der katholischen Soziallehre. Auch seine medien- und verbandspolitische Arbeit sollte aus dieser Tradition fortlaufend Anregungen erhalten.

Das Essener Programm hatte – letztlich vergeblich – eine christliche Sammlungspartei favorisiert, die national, demokratisch und sozial orientiert sein sollte. Doch Dovifat, nach 1945 Mitbegründer der CDU, hätte zu keiner Zeit ein Labour-Verständnis entwickeln können, wie es etwa Jakob Kaiser besaß. Die Arbeiter- und Soldatenräte der »Novemberrevolution« hatte er entschieden abgelehnt, wenngleich er ihnen zumindest ihr demokratisches Entwicklungspotential für Rußland nicht bestritt: Er wies darauf hin, »daß sie [die Einrichtung der Arbeiter- und Soldatenräte] russisch-asiatischen Ursprungs ist, von dem Tartaren Lenin-Uljanow ersonnen, und demgemäß vielleicht geeignet gewesen sein mag, dem lange und brutal unterdrückten russischen Volk [...] den jähen Übergang von absoluter Staatsform zu freier Demokratie möglich zu machen«. Deutschland aber werde, wenn es den partikularen Gewalten der Räte ausgeliefert werde, »in eine Kleinstaaterei zurückfallen«. ⁷ Wenig später kehrte er – ebenfalls in der »Frankfurter Oder-Zeitung« und diesmal ohne die gelbe Gefahr zu beschwören – den »ohne Zweifel kräftige[n] und gesunde[n] Kern« heraus, betonte aber in der Hauptsache die »schwersten Gefahren« für die Volkswirtschaft und das Staatsleben. Er hoffe, daß es der Nationalversammlung gelingen werde, die Betriebsräte, die ohne Zweifel kommen würden, »mit Sicherungen gegen den Radikalismus« zu versehen. ⁸ Seine unverhohlenen Antipathien gegenüber dem Marxismus gingen jedoch nicht so weit, daß er die KPD hätte verboten sehen wollen. In einer Abrechnung mit der Splitterpartei des Mittelstandes, der »Wirtschaftspartei«, schrieb Dovifat 1928: »Lebendige Demokratie soll in Wirtschaftsfragen nicht in schachernder Verknüpfung mit Augenblicksberechnungen, sondern im Rahmen großer weltanschaulicher Ziele in den Parteikampf führen. Sie muß aufs ganze gehen. In diesem Sinne ist eine radikal-marxistische Partei besser als ein krakeelendes Fraktiönchen. Dieses hemmt und verärgert, jene aber ist ein Gegner, würdig und wert des Angriffs auf breiter Front im übersichtlichen Schlachtfeld.« ⁹ Dem hier zum Ausdruck kommenden demokratischen Grundverständnis sollte Dovifat auch in den pluralistisch geführten Auseinandersetzungen innerhalb der Presseorganisationen folgen: Dovifat verstand Auseinandersetzungen – auch um materielle Vorteile – stets als einen Kampf, bei dem es auf die besseren Argumente ankomme.

Dovifat, der als Journalist wie als Zeitungswissenschaftler stets die »Gesinnung« des deutschen Journalismus betonte, begann seine journalistische Karriere an einer Zeitung, die der DDP nahestand: an der Frankfurter »Oder-Zeitung«. In einem Kommentar zum DDP-Parteitag 1919 ging er mit der Partei, die nicht die seine war, recht hart ins Gericht: Auf sozialpolitischem Gebiet habe die DDP »bisher versagt«. Das sei »schier unverständlich«, die Partei habe doch Friedrich Naumann und Gertrud Bäumer in ihren Reihen; so aber fahre »Erzberger geschickt die Ernte in seine Scheuern«. ¹⁰ Hier werden Dovifats damalige, etwas vage und nur negativ greifbare politische Überzeugungen deutlich. Als Demokrat schrieb er auch in der DDP-nahen Stettiner »Ostsee-Zeitung«, zu der er Ende 1919 wechselte; er setzte wiederum wirtschafts- und sozialpolitische Schwerpunkte, äußerte sich wie in der »Oder-Zeitung« kaum allgemeinpolitisch. Seine eigentlichen Interessen konnte er erst seit 1921 als verantwortlicher Schriftleiter für Volkswirtschaft und Soziales, 1927/28 als Chefredakteur in dem neuen Blatt des Stegerwald-Kreises mit

dem Titel »Der Deutsche« verwirklichen. Diese sozialpolitische Tageszeitung lehnte »den Materialismus [ab] und kämpft[e] für seine Überwindung durch die eigenen Gesetze der Ethik und Kultur«. ¹¹ Als ihr Chefredakteur ging Dovifat so weit, sogar offenkundig politische Ereignisse durch seine sozialpolitische Brille zu betrachten. Über die aufsehenerregende Bemerkung des Landgerichtsdirektors Bewersdorf, Richter im Magdeburger Prozeß gegen den Reichspräsidenten Friedrich Ebert, der »Sattlergeselle« da oben müsse verschwinden, schrieb er, sie sei nicht eine gehässige politische Redensart, sondern vielmehr ein »kastenmäßiges Vorurteil«, und somit sei die Bemerkung sozial motiviert. ¹² Indem Dovifat auf den Standesdünkel weiter Kreise der Weimarer Justiz hinwies, legte er den Finger in eine offene Wunde. Vielleicht war seine Deutung die Folge der sozialpolitischen Akzente des »Deutschen«, sicher haben aber auch seine persönlichen Prioritäten ihn zu einer einseitigen Betrachtung verleitet. Als Direktor des »Deutschen Instituts für Zeitungskunde« in Berlin hat er sich dann um die wissenschaftliche Dokumentation seiner eigenen früheren Tätigkeit bemüht. ¹³ Die soziale Akzentuierung seiner politischen Betrachtungen, die seinen Tagesjournalismus prägte, prädestinierte Dovifat geradezu, sich der Verbandsarbeit in der Standesorganisation der Journalisten zuzuwenden: dem »Reichsverband der Deutschen Presse« (RDP).

Zugleich konnte Dovifat damit eine andere Tradition des politischen Katholizismus aufnehmen, der sich nach anfänglicher Skepsis seit dem 19. Jahrhundert moderner Führungsmittel zu bedienen begann. Zunächst waren dies das katholische Vereinswesen, bald kam, besonders seit dem Kulturkampf, die Presse hinzu. Als politische Partei mußte der Katholizismus in Deutschland sich, wollte er Wirkung erzielen, moderner Mittel bedienen. ¹⁴ Hier lag auch der Schwerpunkt des wissenschaftlichen und politischen Interesses an den Medien, das Dovifat entwickelte: Der Nutzen, die Wirkung, sei der einzige Maßstab, nach dem die Medien beurteilt werden sollten. ¹⁵ Die Medien und ihre Gestalter betrachtete Dovifat unter dem Gesichtspunkt der Meinungsführung. Häufig – nicht immer – betonte er eine positive Entwicklung von der Nachrichten- zur Meinungspressen. Diese angebliche Tendenz ist schon in den zwanziger Jahren empirisch widerlegt worden, doch hatte der empirische Befund keine Auswirkungen auf Dovifats Sicht der Medien. ¹⁶ Leider seien die Motive, Meinung zu publizieren, nicht immer lauter, konstatierte er. Neben der positiv zu beurteilenden »Gesinnungspressen« gebe es die wirtschaftlich orientierte »Geschäftspressen« und die aus verdeckter Einflußnahme schreibenden »Interessentenzeitenungen«. ¹⁷ Diese Zeitungen seien – da fortlaufend subventioniert – ständiger Einflußnahme seitens der Konzernleitung ausgesetzt, oder sie unterlägen, schrieb er unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Not in der Inflationszeit, der »Vorzensur der Großinsrenten«. ¹⁸

Dem Interesse an der Medienwirkung entsprach Dovifats medienpolitische Handlungsmaxime: Den Medien müsse ihr Niveau, aber auch ihre Attraktivität erhalten bleiben. In der Tradition eines um Modernität bemühten Katholizismus hat Dovifat wiederholt versucht, eine anziehendere katholische Presse anzuregen. »Wahre journalistische Tüchtigkeit ist die lebensnahe anschauliche und packende Wiedergabe von Ereignissen, die von allgemeinem und öffentlichem Interesse sind. Dabei hat diese Wiedergabe ein Bild der Tatsachen zu geben und nicht eine nach Instinktrücksichten vollzogene Auswahl der Ereignisse. Sonst entsteht das lebensunwirkliche Bild, das heute die Sensationspressen schon bietet«, hatte er 1929/30 in der katholischen Zeitschrift »Das Neue Reich« geschrieben. ¹⁹ Wer dies nicht begreife, »skurille Eigenbrötler, Weltverbesserer um jeden Preis und

weltferne Idealisten [würden] mit der modernen Presse keinesfalls zu Rande kommen.«²⁰ Damit distanzierte er sich in der Wahl der Mittel von jenen, die unter dem Stichwort des »Apostolats der Presse« einer thematischen Selbstbeschränkung der katholischen Presse das Wort redeten. Er forderte eine »gute«, aber auch eine effektive Presse.²¹

Diesen Maximen zu genügen bemühte sich Dovifat auch als Journalist. Er hat – letztlich ohne Leserresonanz – versucht, dem »Deutschen« mehr Modernität in Layout und Aktualität zu geben.²² 1928 verfaßte er in Stegerwalds Auftrag ein Gutachten zur Zentrums Presse, in dem er effektivere Vertriebsmethoden ebenso empfahl wie die Behandlung massenattraktiver Themen. Seine Anregungen wurden jedoch nicht aufgenommen.²³ Auf einem Vortragsabend führte Dovifat 1930 seine Gedanken erneut aus. Das Gedeihen einer Tageszeitung, so sagte er, sei nicht nur geistig, sondern auch wirtschaftlich bedingt. Im katholischen Lager herrsche der große Fehler, nur das Geistige zu betonen, das Wirtschaftliche aber zu vernachlässigen. Die katholische Tagespresse müsse Massenorgane hervorbringen. Der Hauptbestandteil einer modernen Zeitung sei die Nachricht, nicht aber der geistig hochstehende Leitartikel. Die moderne katholische Presse müsse vor allem Nachrichtenorgan werden. Die Nachrichten der katholischen Massenpresse müßten in Form und Färbung katholisch sein, auch die katholische Presse komme ohne einen gewissen sensationellen Einschlag nicht mehr aus. In erster Linie aber bedürfe sie der journalistischen Persönlichkeit.²⁴ Die Aufforderung zu bewußter Nachrichten»färbung« (Manipulation?) ist nach heutigen Maßstäben sicherlich kritikwürdig, ebenso der Griff nach der Sensation, auch wenn Dovifat sie vom Stoff der Boulevardpresse abgrenzte. Dennoch steht hinter diesen Äußerungen sein Bemühen um Realitätsnähe und Modernität.

Doch nicht seine Reformvorschläge, seine Krisenbeschwörungen sind im Gedächtnis haften geblieben. Mit den Krisen der Presse hat er sich öfter auseinandergesetzt und gefordert, alle Gefahren für die Qualität der Presse müßten erkannt und, wenn sie erkannt und benannt seien, bekämpft werden. Der Wissenschaftler Dovifat bemühte sich, den Krisensymptomen, die er schon als Journalist ausgemacht hatte, nachzuspüren. Die Gefahr, in der die Presse steckte, hatte für ihn eine produktions-, eine wirtschafts- und eine publikumsorientierte Seite; er schrieb, technischer Fortschritt und Industrialisierung träten an die Stelle organischer Entwicklungen (die Nachricht als Selbstzweck); eine Gefahr liege zum anderen in der Konzentration und Einflußnahme wirtschaftlicher Macht auf die geistige Macht Presse; zum dritten beklagte er, die Führung der Presse liege nicht mehr in den Händen ihrer Macher, der Journalisten, sondern in den Händen der sensationslüsternden Masse. Der technische Fortschritt unterwerfe den Journalisten einer »Tretmühle«, aus der es kein Entkommen gebe.²⁵ Der technische Fortschritt, so Dovifats Urteil in einem Radiovortrag und vor seinen Berufskollegen des RDP, sei »rücksichtslos« in das »Tempo eingebunden«, das die »elektrische Welle« als Medium der Nachrichtenübermittlung vorgebe. Diese technischen Entwicklungen hätten »die der Meinungs- und Überzeugungsarbeit gewidmete Tätigkeit des Journalisten auf eine neue Basis gestellt.«²⁶ Außerdem hätten sie die Zeitung zu einem »Erwerbsunternehmen großen Stils« gemacht, mit allen Konsequenzen, die dies für das »erste Ziel journalistischer Arbeit, dem Dienst am öffentlichen Interesse«, habe.²⁷ Hieraus erwachse »der Trieb«, »die Lesermasse und damit das Anzeigengeschäft durch eine skrupellose journalistische Sensationsmache zu steigern, die plump in den Dienst bestimmter Leserschichten« trete.²⁸

Die beobachteten Phänomene notierte Dovifat als Gefahr der »Amerikanisierung«.

Schon in der Inflationszeit formulierte er: »Die amerikanische Entwicklung der von finanzkräftigen Stellen befohlenen Uniformierung des Pressewesens hebt auch bei uns unheilvoll an.«²⁹ Sein 1927 erschienenes Buch »Der amerikanische Journalismus« zeichnete nicht mehr in so schwarzen Farben.³⁰ Aber wer es wollte – das war sicherlich von Dovifat intendiert –, konnte das Buch als Spiegel der deutschen Presse und als verdeckten Angriff auf ihre Verleger betrachten. Der Schweizer Presserechterspezialist Oskar Wettstein sprach Dovifat sein Lob mit den Worten aus: »Dass ich, wo immer es mir möglich ist, Ihren Kampf gegen die Amerikanisierung der Presse unterstütze, versteht sich von selbst. Wenn nur die Herren Verleger auch etwas mehr Verständnis für diesen Kampf hätten...«³¹ Seinen Forschungsaufenthalt in Amerika hatte allerdings der RDP finanziert. Die überwiegend positiven Rezensionen, in denen häufig der Bezug zu den deutschen Verhältnissen hergestellt wurde, sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache.³² Amerikanisierung war seinerzeit en vogue. Die kulturkritisch pessimistischen Tendenzen, die Dovifat je nach Umständen und Bedarf mal lauter, mal weniger laut betonte, waren jedoch nie eine isoliert zu betrachtende Larmoyanz, sondern sie standen immer in engem Zusammenhang mit seinen Aktivitäten.

DOVIFATS MEDIENPOLITISCHES ENGAGEMENT

Als Wissenschaftler und Direktor des »Deutschen Instituts für Zeitungskunde« in Berlin bemühte Dovifat sich intensiv um die Erforschung des Zeitungswesens. Dies war ihm eine wichtige theoretische Voraussetzung, um in praktischer Arbeit die Qualität der Medien verbessern zu können. Eine wichtige Folgerung aus den Defiziten war seine Forderung nach Aus- und Weiterbildung für Journalisten.³³

Trotz dieser praxisorientierten Lehre gilt Dovifat bisweilen noch heute als ein idealisierender Betrachter des Journalismus, der überholte Idealbilder betont habe. Doch die idealisierte Darstellung des journalistischen Berufes war Dovifat nicht Zustandsbeschreibung, sondern ein Ziel, das es zu erreichen galt. Der RDP war ihm die angemessene Standesvertretung, um auch die idealen Fernziele zu erreichen. Er war 1914 als Student in den RDP eingetreten und machte nach dem Krieg im Verband schnell Karriere. 1920 wurde er Bezirksvorsitzender von Pommern, 1923 Vorsitzender des ungleich wichtigeren Berliner Bezirksverbandes.³⁴ Diesen Aufstieg hatte er seinem großen Standesengagement zu verdanken. Schon 1921 schrieb er unter dem Eindruck der Krise, in die der Journalismus in jenen Jahren geraten war, die Gefahren für den Journalismus seien nur abzuwehren, wenn das »Gleichgewicht zwischen den materiellen und den geistigen Kräften innerhalb der Zeitung« wiederhergestellt werde. Hierzu »müßte erstens Zeit und Bezahlung zu wirklicher Qualitätsarbeit hinreichen, und zweitens und drittens müßte als natürliche Folge dieser ersten Forderung die Vor- und Ausbildung des Redakteurs [...] durch die zuständigen Standesorganisationen gestützt und getragen werden.«³⁵ Aus purer Notwendigkeit sei der RDP zur bloßen »Tarifbewegung herabgesunken«, denn anders sei nicht einmal das Existenzminimum zu bewahren.³⁶

Dovifat selbst hat wiederholt in Tarifverhandlungen gestanden.³⁷ Im Reichsverband engagierte er sich in verschiedenen sozialen Kommissionen – Sozialfonds, Stellenvermittlung, Lebensmittelhilfe.³⁸ Man werde immer wieder auf das »materielle Moment, die Besoldung« gestoßen: »Je mehr man versucht, dies Verhängnis durch einen kräftigen Appell an gerade den beim Journalisten oft so stark ausgebildeten Berufsidealismus zu

umgehen, um so unaufhaltsamer wird man schließlich wieder darauf zurückgestoßen.«³⁹ In der Verbesserung der materiellen Bedingungen als Voraussetzung für die Hebung der ideellen könnten die Verleger ihre Ernsthaftigkeit beweisen. Hierzu gehöre neben Lohnanhebungen die »Verminderung der Arbeitsbelastung«, erreichbar durch »Spezialisierung der redaktionellen Arbeit«. ⁴⁰ Hier bekamen die ethisch begründeten Forderungen der katholischen Soziallehre eine weitere Legitimation. Soziale Fürsorge für die Journalisten sei wichtig, denn nur ein sozial gesicherter Journalist sei nicht korrumpierbar. Nur er könne unbeeinflusst seiner eigentlichen Aufgabe nachgehen, Meinungsführer zu sein.

Die soziale Unsicherheit der Journalisten hatte er in Amerika kennengelernt. Schon seit 1923 hat er sich deshalb für ein Journalistengesetz und nach dessen Scheitern für ein Versicherungswerk engagiert. Als nach dem Ende der Inflation in vielen Zeitungshäusern Haustarife die vormaligen kollektiven Vereinbarungen ersetzen sollten, lehnte Dovifat diese Entwicklung ab, denn erstens böten Kollektivverträge den Journalisten vorteilhafte Mantelbestimmungen, zweitens umfaßten Haustarife nur eine begrenzte Zahl von Kollegen und drittens sinke der ausgegrenzte Rest sozial um so tiefer ab. Daher seien Haustarife »Sprengpulver«; gegen sie gelte es die Standessolidarität zu stärken, insbesondere die zwischen »Prominenten« und den Durchschnittsjournalisten. ⁴¹

Schon 1922 zählte er zu den Mitgliedern des RDP, die die »Reichsarbeitsgemeinschaft« (RAG) mit dem »Verein Deutscher Zeitungs-Verleger« (VDZV) ausgehandelt hatten und in die er als Journalistenvertreter delegiert wurde. ⁴² In einem gemeinsam mit einem Stettiner Kollegen eingebrachten und von der Jahresversammlung des RDP 1922 angenommenen Antrag hieß es: »Der Delegiertentag des Reichsverbandes der Deutschen Presse erkennt die Reichsarbeitsgemeinschaft mit der Organisation der Verleger in der gegenwärtigen Abmachung an, erklärt aber, daß noch eine ganze Reihe wichtiger grundsätzlicher Forderungen unerfüllt geblieben ist. Der Delegiertentag ersucht die Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Presse in der Reichsarbeitsgemeinschaft dahin zu wirken, daß in den weiteren Verhandlungen die noch unerfüllten, während der Tagung zum Ausdruck gebrachten Forderungen baldigst durchgesetzt werden.«⁴³ Beispielsweise war moniert worden, die freien Journalisten seien nicht genügend berücksichtigt und die öffentliche Aufgabe der Journalisten nicht anerkannt worden. ⁴⁴ Später verteidigte Dovifat die RAG ohne Einschränkung als »Grundgesetz der deutschen Presse«. ⁴⁵ Er wurde auch nicht müde, die Bezirks- und Reichsarbeitsgemeinschaften als konfliktlösende Institutionen ins Spiel zu bringen. Sie waren ihm Gewähr für eine institutionalisierte Parität mit den Verlegern; Gleichberechtigung, nicht Vorrang wollte er durch sie erreichen. ⁴⁶

Als Vorsitzender des Berliner Bezirksverbandes hat er seit 1923 eine wichtige, nicht aber eine beherrschende Rolle in den Verhandlungen mit den Verlegern und mit der Ministerialbürokratie über das Journalistengesetz gespielt: An der Ausarbeitung der ersten Entwürfe des Reichsverbandes seit 1916 war er noch nicht beteiligt. Dennoch hat man ihn stärker mit den Auseinandersetzungen um das Journalistengesetz 1924/25 in Verbindung gebracht, als es gerechtfertigt ist. ⁴⁷ Das ist verständlich, hatte er doch in doppelter Funktion – als Wissenschaftler wie als Journalist – das Gesetz propagiert. ⁴⁸

Das Journalistengesetz sollte wie die RAG der Gleichstellung des Journalistenverbandes mit dem Verlegerverein dienen. Nach Dovifats Vorstellungen hatten nur Mitglieder des Reichsverbandes das Recht, Vertreter für die paritätisch besetzten Pressekammern zu wählen. Er schlug vor, die im Referentenentwurf §20, VI an das politische Wahlrecht

gebundene Wahlberechtigung durch eine engere, RDP-bezogene zu ersetzen. Zunächst lautete die einschlägige Bestimmung: »Wahlberechtigt in der Abteilung der Schriftleiter ist jeder nicht des Wahlrechts für verlustig oder zur Ausübung des Berufs für unwürdig erklärte Schriftleiter im Sinne dieses Gesetzes (§ 1), auch wenn er vorübergehend seine berufliche Tätigkeit nicht ausübt.« Dovifat wollte die Bestimmung ersetzt wissen durch: »Wahlberechtigt in der Abteilung der Redakteure ist jeder Redakteur, der den Nachweis erbringt, daß er hauptberuflich Redakteur im Sinne der Bestimmungen dieses Gesetzes ist, und dem Reichsverband der Deutschen Presse angehört.«⁴⁹ Im Gegensatz zu anderen, die frühzeitig vor den Gefahren solch einer Berufsliste warnten – Pressejuristen wie Kurt Häntzschel, Journalisten wie Ernst Feder und Verleger wie Julius Ferdinand Wolff –, mochte Dovifat offenkundig nicht gezielten politischen Mißbrauch unterstellen. Das nationalsozialistische Schriftleitergesetz sollte ihn eines Besseren belehren. Dovifat überschätzte offenbar die Selbstbehauptungskraft der Standesorganisation der deutschen Presse, unterschätzte die Möglichkeit des Einsatzes brutaler staatlicher Machtmittel und sah das Dreieck Staat/Gesellschaft–Verleger–Journalisten vornehmlich unter dem Blickwinkel von Rivalität und Gemeinsamkeiten zwischen den letzteren.

Die angestrebte Gleichberechtigung war ihm eher Mittel zum Zweck denn eigentliche Absicht des Journalistengesetzes. Sie diente vordergründig idealen Motiven: »Ansehen« sei, so sieht er es, die eigentliche Zielrichtung. »Indem ihre [der Journalistenschaft] geistigen Rechte gesichert werden, wird sie zur Läuterung ihrer geistigen Pflichten erst eigentlich befähigt und reif gemacht.«⁵⁰ In einer Entschließung des von Dovifat geführten Bezirksverbandes Berlin an das Reichsinnenministerium hieß es, das »Journalistengesetz [sei] die einzige Möglichkeit, die innere Freiheit der deutschen Presse und damit eine wesentliche Voraussetzung der Reinheit des gesamten öffentlichen Lebens [...] sicherzustellen«. Nur das Journalistengesetz könne die »engeren Standesfragen« derart lösen, »daß die öffentlichen Pflichten unserer Arbeit in jeder Weise erfüllt werden können«.⁵¹ Die während der Inflation noch unverhüllten materialistischen Bekenntnisse verbarg Dovifat nun vollends hinter ideellen Begründungsmustern.

Die Einseitigkeit soll nicht täuschen: Indem Dovifat das Ideelle betonte, suchte er die nicht angesprochenen materiellen Ziele durchzusetzen. Vorher – unter dem Eindruck der Inflationskrise – und nachher, als die soziale Mindestsicherung erreicht war, hat Dovifat ein wirklichkeitsnäheres Verhältnis von Ideal und Realität geschildert. In der Inflationszeit hieß es, die »öffentliche Magistratur« sei das »eigentlich ideale Ziel der Zeitungsarbeit«, derzeit aber sprächen »die wirtschaftlichen Tatsachen ihre harte Sprache«.⁵² Später formulierte Dovifat, daß die geschilderte »große Berufslinie«, ins »praktische Alltagsleben übertragen«, eine »sehr mühsame, sehr ungesicherte, sehr unruhige und stark schicksalsbedrohte, oft ohne Sonntagsruhe forttrassende Berufsarbeit« sei.⁵³ Insofern war er sich des Abstandes zwischen den ideellen Grundsätzen und der Berufspraxis immer bewußt.⁵⁴

Dementsprechend intensiv war er in die Verhandlungen um eine Alternative zum gescheiterten Journalistengesetz eingebunden.⁵⁵ Sie trat 1926 als ein Sozialpaket aus Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung in Kraft, das in der damaligen Zeit beispielhaft dastand und aus heutiger Sicht als eigentlicher Durchbruch in den tariflichen Verhandlungen zwischen Journalisten und Verlegern gelten muß. Zwar hatte das Vertragswerk Defizite: Insbesondere sind hier die nur zehnjährige Laufzeit und die fehlende Arbeitslosenversicherung zu nennen. Dennoch hat Dovifat das Verhandlungsergebnis

vehement gegen die Kritiker aus den eigenen Reihen verteidigt. Einer der »allerplumpesten« Kritiker – später sprach er von einem »bestimmten monomanen Typ« Redakteur⁵⁶ – habe die Verknüpfung von Zwangsversicherung und Tarifvertrag kritisiert. Damit habe sich jener jedoch selbst desavouiert, denn er habe nicht bemerkt, daß der geschmähte »Tarifvertrag« im eigentlichen Wortsinne kein Tarifvertrag, sondern eine »Generalabmachung mit der Verlegerschaft« sei.⁵⁷ Der so angegriffene Kritiker Clemens Pietsch war Mitarbeiter der »Weltbühne«. Dovifat polemisierte, Pietsch habe »ohne Sachkenntnis in einer negativ-kritischen Berliner Zeitschrift zweimal das Wort [genommen], [sei] widerlegt [worden] und [habe] dann auf immer [ge]schwieg[en]«. ⁵⁸ Doch so erfolgreich Dovifat und seine Kollegen das Vertragswerk auch verteidigt haben und so positiv es sich, verglichen mit dem früheren Stand der sozialen Sicherung, auch ausnahm, absolut gesehen genügte die erreichte soziale Sicherung nur den einfachsten Bedürfnissen. Die Rente der über 40jährigen wurde nachträglich auf mindestens 40 v. H., die der Hinterbliebenen auf mindestens 20 v. H. des Durchschnittsverdienstes aus den letzten fünf Jahren festgelegt.⁵⁹ Der Versicherte verdiente nach einer Erhebung des RDP 1927 durchschnittlich 590 RM im Monat.⁶⁰ Dovifat bezeichnete das Erreichte als »große[n] Fortschritt«: Der Spatz in der Hand war ihm wichtiger als die Taube auf dem Dach. Wenn er abschließend das Versicherungswerk auch mit dem Motto charakterisierte, es gehe nicht darum, »wie hoch ist meine Rente?«, sondern [...] die Presse [in] ihren öffentlichen Aufgaben rein und unverfälscht zu bewahren⁶¹, so argumentierte er hier in Anlehnung an die idealistische Begründung zum Journalistengesetz. Dovifat und die RDP-Führung konnten damit gegenüber ihren Kollegen das Vertragswerk verteidigen und zeigen, worauf es ihnen ankam.

Dovifats praxisbezogene Pressearbeit in der ersten Hälfte der 1920er Jahre kulminierte im Journalistengesetz und im genannten Vertragswerk. Neben diesen sozialpolitischen Fragen galt sein besonderes Interesse der journalistischen Ethik. Daß auch dieses praxisbezogen war, zeigt sein Engagement für eine Reform der Gerichtsberichterstattung; er bezeichnete sie als »Kernpunkt [...] des [...] Gesamthemas »Presse und Recht.«.⁶² Dabei arbeiteten der Journalist und der Zeitungswissenschaftler Dovifat Hand in Hand. Das »Institut für Zeitungskunde« fragte in seinem Namen bei den Gerichtsberichterstellern großer Zeitungen an und bat um Erfahrungsberichte.⁶³ Um seine Thesen zur Wirksamkeit der Sensationsberichterstattung auf die Jugend zu untermauern, hatte er überdies 100 000 Schüler befragen lassen.⁶⁴

Die Sensationslust in der Gerichtsberichterstattung schien Dovifat ein besonders reiches Betätigungsfeld zu eröffnen. Die journalistische Darstellung sensationeller Kriminal- oder Sexualprozesse verkörperte eine Tendenz, die er heftig kritisierte: die marktschreierische Anpreisung der Wirtschaftsware Zeitung. Hier bezog er sich, was er sonst selten tat, auf Karl Büchers bekanntes Diktum, Zeitungen würden »den Inseratenteil durch einen redaktionellen Teil absetzbar machen«. »Namentlich in gewissen auf den großstädtischen Straßenverkauf angewiesenen Zeitungen« werde aus diesem Grund jeder Skandal aufgegriffen.⁶⁵ Zu den »Schattenseiten« der »Revolverpresse«, deren Bekämpfung ihm besonders am Herzen lag, gehöre die »wachsende sensationelle Ausbeute des Gerichtsberichts«, insbesondere von der »Straßenverkaufspresse«. Die »sensationelle Ausbeute« der Sexualprozesse habe bei manchen Zeitungen »einen bedrohlichen Grad« angenommen.⁶⁶ Deshalb forderte Dovifat »empfindliche Strafen«; Veröffentlichungen aus dem Privatleben müßten verboten werden, dann komme »das Ende der Revolverpresse« von selbst.⁶⁷

Doch Dovifat beließ es nicht bei der Kritik der gängigen Praxis der Gerichtsberichterstattung, er sah auch positive Tendenzen. Aufgabe guter Berichtersteller sei es, »das Rechtsverständnis der Öffentlichkeit an typischen Einzelfällen zu bilden.«⁶⁸ Der »viel zu früh verstorbene ›Sling‹ [habe] hier bahnbrechend gewirkt.«⁶⁹ Damit redete Dovifat, trotz der Kritik aus juristischen Fachkreisen, einer feuilletonistischen Gerichtsberichterstattung das Wort.⁷⁰ In der große Vorbilder benötigenden Gerichtsberichterstattung ist auch am ehesten Dovifats Elitekonzept einzuordnen.⁷¹

Die Juristen vertrauten – anders als Dovifat – nicht auf gute Berichterstattung, sie setzten eher auf den Ausschluß der Öffentlichkeit. Diese Maßnahme in umstrittenen Prozessen anzuwenden lehnte Dovifat ab; damit provoziere die Justiz nur auf Gerüchten basierende, verdrehende Berichte. Allenfalls »ein vorübergehender Ausschluß« sei vertretbar.⁷² Die Presse jedenfalls solle ein Gericht nicht ausschließen.⁷³ Mit einiger Verzögerung stimmte auch der von Dovifat so heftig kritisierte Landgerichtsdirektor Hellwig seiner Auffassung »fast restlos« zu; der Ausschluß habe das Mißtrauen der Presse gegenüber der Justiz gestärkt.⁷⁴ Dovifat sah eine weitere Quelle des Mißtrauens in der sozialen Zusammensetzung der Gerichte; abgesehen von der Richterschaft, seien selbst unter den Schöffen Arbeiter unterrepräsentiert.⁷⁵ In seinem Bemühen, die journalistischen Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern, stand Dovifat auch als beobachtender Zeitungswissenschaftler auf der Seite der Presse. Folgerichtig warf er den undifferenzierten Kritikern an der Gerichtsberichterstattung vor, ihr »radikaler Eifer« sei größer als die »Sachkunde«.⁷⁶ Diese Fundamentalisten nützten die Gerichtsberichterstattung als Vorwand, nach Verschärfung presserechtlicher Bestimmungen zu rufen. Um die geplanten »Kautschukbestimmungen« abzuweisen, forderte Dovifat 1928 gemeinsames Handeln von Verlegern und Journalisten.

Zusammen mit Ernst Feder hatte er eine RDP-EntschlieÙung formuliert: »Der Bezirksverband Berlin im Reichsverband der deutschen Presse wendet sich gegen alle Bestrebungen, die aus Anlaß der Gerichtsberichterstattung im Fall Krantz (Mord eines Gymnasiasten) ein Ausnahmegesetz gegen die Presse schaffen wollen. Es wird Sache der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse sein, auf Grund der in diesem Fall gemachten Erfahrungen die Garantien dafür zu schaffen, daß nicht durch neue Strafgesetze, sondern durch das eigene Verantwortungsbewußtsein der Presse eine schädliche Gerichtsberichterstattung ausgeschlossen wird.«⁷⁷ Diese EntschlieÙung nahm die Pressegesetzkommission als Grundlage, um die einschlägigen Bestimmungen zu präzisieren. Ein Jahr nach der Krantz-EntschlieÙung bekräftigte Dovifat, unter Voraussetzung der Selbstdisziplin reichen die bestehenden Gesetze durchaus.⁷⁸

Schon das Journalistengesetz hatte er als Hilfe zur Selbsthilfe angesehen. In dem Augenblick, in dem die »öffentliche Magistratur« des journalistischen Berufes anerkannt sei, würden sich die »Revolverjournalisten« nicht mehr halten können.⁷⁹ Kaum »ein anderer Beruf« bedürfe »einer schärferen Selbstdisziplin«.⁸⁰ Dabei ist nicht zu übersehen, daß die »Selbstdisziplin« in doppeltem Sinne präventiven Charakter hatte: sie sollte nicht nur Auswüchsen, sondern auch der verschärfenden Gesetzgebung vorbeugen. Nicht ohne Hintersinn sagte Dovifat deshalb später, die Reformanstrengungen seien von der Presse ausgegangen.⁸¹

Praxisbezogen – und gestützt auf seine wissenschaftlichen Erhebungen zum 8. allgemeinen deutschen Richtertag 1929 – sprach er sich für Justizpressestellen aus, die der Zusammenarbeit von Justiz und Presse dienen sollten. Die Justiz dürfe die Pressestellen

aber nicht dazu mißbrauchen, einen »richteroffiziösen« Standpunkt durchzupauken. Die Presse auf der anderen Seite solle beachten, »subjektiv wahrhaftig« zu schreiben.⁸² Dies Schlagwort wurde bald zum Allgemeingut.⁸³ Die Justizpressestellen dagegen waren in Journalistenkreisen umstritten. Indem Dovifat die Initiative der Presse forderte, setzte er bewußt auf eigenverantwortliche Problembewältigung. Auch in diesem Bereich befürwortete er, mit den Verlegern gemeinsam vorzugehen. Die RAG müsse »die Führung an sich bringen« und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden den Mißständen gegensteuern.⁸⁴ Sie müsse die Auswahl der Berichtersteller steuern.⁸⁵ Eine einmalige schriftliche Aufforderung, sich sensationeller Berichte zu enthalten, helfe nicht.⁸⁶ Dovifat regte an, die Presse selbst solle die Justizpressekonferenzen veranstalten.⁸⁷ Außerdem sollten unter der Schirmherrschaft der RAG Aussprachen zwischen Justiz und Presse stattfinden.⁸⁸ Dovifat hoffte, daß Ausspracheabende »die Voraussetzungen für diese praktische Arbeit« schaffen würden.⁸⁹ Selbsthilfe und Selbstdisziplin zu fordern zieht sich wie ein roter Faden durch Dovifats Verständnis von Presse und Gesellschaft. Diese Selbstbezogenheit läßt sich aber als Übertragung eines Grundprinzips der katholischen Soziallehre auf das Gebiet der Rechtspolitik lesen: des Subsidiaritätsprinzips. Der Staat soll regelnd nur eingreifen, wo die Gesellschaft selbst es nicht kann.

Anders sah das naturgemäß aus, als seit 1929 eine Presserechtskommission über die Neuformulierung des Reichspressegesetzes beriet. In ihr arbeiteten Juristen, Verleger, Redakteure und Wissenschaftler unterschiedlichster politischer Provenienz und Interessen unter der Leitung Kurt Häntzschels, Ministerialdirigent im Reichsinnenministerium, zusammen. Dovifat war zwar nicht ständig an den Beratungen beteiligt, zu einzelnen Sachkomplexen hat man ihn jedoch als Experten eingeladen. Als Mitglied eines weiteren Kommissionskreises – zugleich saß er in der Unterkommission »Jugendkatastrophen« – hatte er so Gelegenheit, seine Vorstellungen zur Gerichtsberichterstattung in konstruktiver Arbeit einzubringen.⁹⁰ Emil Dovifats Differenzierung der sensationsbezogenen Berichterstattung in Angelegenheiten von öffentlichem und solche von privatem Interesse hat man dann bei der Strafregelung für Gerichts- und Parlamentsberichte übernommen. Diese sollten generell straffrei sein, ihre Straffreiheit galt aber nicht für »Mitteilungen über das Privatleben«, »es sei denn, dass sie zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen gemacht worden« seien.⁹¹

Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Interessen spielte auch bei dem zentralen Gegenstand der Reformarbeit eine wichtige Rolle, bei der Regelung wirtschaftlicher Einflußnahme. Wäre das geplante Pressegesetz in Kraft getreten, so wäre diese zum ersten Mal sehr weitgehend den Gesetzen unterworfen worden. Diesen Themenkomplex, in der Diktion der 20er Jahre die »innere Pressefreiheit«, hat man in den Standesorganisationen ausgiebig diskutiert. Auch Dovifat beteiligte sich lebhaft. Schon während der Auseinandersetzung um ein Journalistengesetz hatte er beklagt, die »Entwicklung zum Verlagsgroßbetrieb und zum Zeitungskonzern« habe dem Verhältnis zwischen Redakteur und Verleger »vielfach [den] persönliche[n] Gehalt ausgetrieben«.⁹² Mit den unter wirtschaftlichem Druck besonders stark von außen beeinflussten »Interessentenzeitungen« setzte er sich ständig auseinander.⁹³ Während der Inflationszeit beklagte er, die Nachrichten- und Korrespondenzbüros, »der geistige Rohstoff der Zeitung, [seien] bereits vertrustet«.⁹⁴ In späteren Jahren wurde seine Kritik moderater. »Die Konzentration im deutschen Zeitungswesen [sei] gering«, hieß es jetzt, obwohl sie gegen Ende der 20er Jahre weiter

fortgeschritten war als zum Anfang. Das heikle Thema der Konzentration im Nachrichtenagentur- und Maternwesen sprach er nicht mehr an.⁹⁵

Der wirtschaftlichen Einflußnahme zu wehren war allgemeine Überzeugung. Daß der Druck über die Jahre zugenommen habe, war ebenfalls *opinio communis*. Journalisten, Verleger, Juristen und Wissenschaftler konnten sich aber nicht darüber verständigen, inwieweit die deutsche Presse dem Druck schon ausgesetzt war. Erst recht umstritten waren die möglichen bzw. nötigen Gegenmaßnahmen. Das Meinungsbild der Kommissionsmitglieder spiegelte die Varianzbreite der betroffenen Öffentlichkeit. Unter ihnen bestand frühzeitig Einigkeit, daß »unerlaubter Druck auf die Textgestaltung«, also »Pressnötigung«, auf jeden Fall geregelt werden mußte. Diese Regelung würde sich aber »nur auf das Verhältnis zwischen Presse und Außenwelt beziehen«. Es sollte schon der Versuch strafbar sein.⁹⁶

In welcher Form Journalistenbestechung zu bestrafen sei, darüber konnte sich die Kommission (zunächst) nicht einigen. Ein Teil der Sachverständigen bevorzugte die Regelung durch gesetzliche Vorschrift. Die zweite Gruppe, zu der sicherlich Dovifat gehörte, vertrat eine Mittelstellung: Die »gegen die Journalistenbestechung erforderlichen Maßnahmen sollten den »Pressekammern« überlassen bleiben«. Die dritte Gruppe hielt überhaupt keine diesbezügliche Vorschrift für nötig. Die Kommission einigte sich schließlich darauf, »daß bezüglich des politischen Teils der Zeitungen ein Bedürfnis nach einer solchen Vorschrift« nicht vorhanden sei.⁹⁷

Später setzte die Kommission auf Pressekammern, ohne über ihre Zusammensetzung zu diskutieren. Man war sich einig, wirtschaftlichen Druck auf die Presse unter strenge Strafe zu stellen. Pressenötigung, die »Androhung wirtschaftlicher oder anderer Nachteile«, wurde dabei mit wesentlich härteren Sanktionen bedroht als einfache Bestechung.⁹⁸ Zur Begründung der »inneren Freiheit der Presse« argumentierte die Kommission mit Begriffen, die Dovifat ständig benutzt hatte, wenn er seine Überlegungen beschrieb: »Die Schreibweise einer Zeitung danach einzurichten«, hieß es da, »welche wirtschaftlichen Vorteile dieser oder jener Großinserent dafür bietet, gilt nach den im deutschen Zeitungswesen geltenden Ehrbegriffen als ehrwidrige Verletzung publizistischer Pflichten. Gegenüber dem immer mehr zunehmenden Druck, der auf die deutsche Presse in dieser Richtung ausgeübt worden ist und wird, hat sich die Unterstützung durch die Gesetzgebung als erforderlich erwiesen.«⁹⁹

Beschritt die Kommission in Fragen des wirtschaftlichen Einflusses neue Wege, so blieb sie, bezogen auf den strafrechtlichen Kern, bei den Regelungen des alten Pressrechts. In den Sitzungen vom 27. und 28. Februar 1931 – Dovifat war anwesend – »erklärte sie sich insbesondere mit der Aufrechterhaltung der Täterschaftsvermutung zu Lasten des verantwortlichen Redakteurs einverstanden«. Die Strafzumessungen wurden jedoch eingeschränkt. Falls ein Urteil nur aufgrund der Täterschaftsvermutung erging, so sollte der verantwortliche Redakteur künftig weder mit Zuchthaus noch mit dem Entzug seiner bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden können.¹⁰⁰ Denkt man an die verbissen geführten Auseinandersetzungen zwischen Journalisten und Verlegern um »Herausgeber«, »publizistische« und »strafrechtliche Verantwortung«, so kann man den Entschluß, die traditionelle strafrechtliche Verantwortung beizubehalten, als großen Sieg der Journalisten ansehen. Der »Gesinnungsträger«, nach Dovifats Formulierung der Journalist, schien obsiegt zu haben. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die Regelung im Reichspresse-

gesetz von 1874 eine sehr pragmatische darstellte. Außerdem waren die heftigen Fehden zwischen RDP und dem VDZV nur Stellvertreterkriege im Vorfeld der Auseinandersetzungen um das Journalistengesetz gewesen.

Dovifat hat in die Meinungsbildung der Kommission mit einem Gutachten zur Verantwortlichkeit eingegriffen, wobei er Praxis und ethische Normen zu verbinden suchte. Zunächst konstatierte er, der gestiegene Zeitungsumfang habe zur Teilung der Verantwortung geführt, wenngleich das nicht zwingend notwendig sei. Die Aufteilung sei auch Konsequenz der verringerten Anonymität. Mittels des Impressums hätten jedoch gerade mittlere Zeitungen aus Werbegründen die geteilte Verantwortlichkeit zu einer Redaktionsparade denaturiert; dem müsse die Kommission entgegenwirken. Er schlug vor, die Teilung nach altbekannten Sparten weiterhin zu ermöglichen, für »bestimmte Artikel und Stoffgruppen«, die entweder »stofflich oder räumlich« strittig seien, aber einen Schriftleiter »für den übrigen Teil« einzusetzen. Wegen der Universalität und »der Natur des Nachrichtendienstes« sei dies insbesondere für den Nachrichtenteil notwendig. In den Aufgabenbereich des »Restverantwortlichen« sollte nach Dovifats Vorstellungen auch fallen, die Verantwortlichkeit abzugrenzen. Damit könne man auf die automatische Ersatzverantwortlichkeit des Verlegers verzichten. »Es bliebe nur die Verantwortlichkeit des Verlegers für den Fall, daß ein verantwortlicher Schriftleiter gar nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise bestellt ist.«¹⁰¹ Hier scheint sich nochmals der Journalist Dovifat geäußert zu haben. Insgesamt aber war das Gutachten nicht von Differenzen mit den Verlegern getragen, sondern von der Suche nach einer praktikablen Reform.

Die Kommissionsmehrheit lehnte Dovifats Vorschläge jedoch ab, weil »man sich damit wieder dem Sitzredakteur nähern würde« und weil »bei dieser Regelung der Außenstehende – insbesondere der öffentliche oder private Kläger – keine Klarheit darüber erhalten könne, wer für eine bestimmte Veröffentlichung verantwortlich sei.«¹⁰² Beide Vorwürfe sind nicht recht stichhaltig. Zwar hätte Dovifat zur Verhinderung des Sitzredakteurs fordern können, daß der verantwortliche Redakteur seinen Posten tatsächlich ausüben müsse, doch diesen möglichen Zusatz hat niemand in die Debatte eingebracht. Dovifats Vorschlag, die Zuständigkeiten kenntlich zu machen, widerspricht dem zweiten »Vernebelungsvorwurf« geradezu.

Selbst wenn Dovifats Vorschläge nicht immer akzeptiert wurden, so hat er mit seiner Kommissionsarbeit doch an einem Pressegesetz mitgearbeitet, das die Republik hätte stabilisieren können. »Hart demokratisch« im materiellen Sinne war das Gesetz freilich nicht. Dazu waren die in der Kommission durch Verleger, Beamte, Juristen, Journalisten und Wissenschaftler vertretenen Interessen zu heterogen. Das Gesetz regelte vielmehr die Pressefreiheit sehr formal, aber auch sehr präzise. In diesem Sinne war es hart gegenüber aufweichenden Interpretationen, und es hätte einer funktionierenden Pressejustiz gut dienen können. Vor allem erfüllte es die wichtigste demokratische Voraussetzung: es genügte der Rechtsstaatlichkeit.

••

Dovifat war in der Weimarer Zeit ein wissenschaftlicher Journalist und ein journalistischer Wissenschaftler, der die Arbeit des einen mit dem Nutzen für den anderen zu verbinden verstand. Als Wissenschaftler profitierte er von seinen journalistischen Interessen, als Vertreter journalistischer Interessen kamen ihm seine Forschungen zugute. Er hat

sich genauso kämpferisch mit den Verlegern auseinandergesetzt, wie er die Zusammenarbeit mit ihnen gesucht und gefördert hat. Dovifat war sozial engagiert. Er war jedoch weder Idealist noch Ideologe noch Antimarxist in dem Sinn, daß hier der Kern seines Handelns lag. Er war nicht der Propagandist antiquierter journalistischer Leitbilder. Der Journalismus, den er idealisierte, diente ihm einerseits als Fernziel, häufiger aber noch als Argumentationshilfe in der aktuellen Tagesauseinandersetzung. Dovifats Denkbild läßt sich insofern – in seine einzelnen Funktionen fragmentiert – nicht ausreichend begreifen.

Die Wurzel zum Verständnis liegt in seiner Weltanschauung. Diese prägte ihn politisch, journalistisch und medienpolitisch. Die quasinormative Beschreibung des idealen Journalismus verband er mit seinem Ziel, wichtige Forderungen durchzusetzen und die allgemeine Ethik der katholischen Soziallehre in die Praxis umzusetzen. Er stand als Medienpraktiker in der Tradition eines um Modernität der publizistischen Mittel bemühten Katholizismus. Bei der Reform von Mißständen plädierte er für Selbsthilfe. Der Staat sollte erst dann eingreifen, wenn Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr ausreichte. Diesen Standpunkt nahmen unter seinen Zeitgenossen auch Demokraten wie Julius Ferdinand Wolff, Georg Bernhard und Ernst Feder ein, die sich um eine funktionsfähige Presse in einer funktionsfähigen Demokratie bemühten. Bei Dovifat scheint die Überzeugung aber in dem verinnerlichten Subsidiaritätsprinzip des politischen und sozialen Katholizismus zu liegen. Er hat dabei in Unkenntnis des Kommenden Fehler gemacht und die Möglichkeiten des totalitären Machtstaates nicht antizipiert. Dem Medienpolitiker Emil Dovifat Versagen oder gar Scheitern vorzuwerfen, greift dennoch zu kurz. In seinem Bemühen um politischen und sozialen Frieden der Weimarer Demokratie hat er sich bleibende Verdienste erworben. Das soziale Engagement war zukunftsweisend, aus der Mitarbeit am Presserecht lassen sich noch heute Anregungen gewinnen.

ANMERKUNGEN

In den Anmerkungen werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund	RAG	Reichsarbeitsgemeinschaft
AFP	Archiv für Publizistik/FU Berlin	RMI	Reichsministerium des Innern
BAP	Bundesarchiv Potsdam	RDP	Reichsverband der Deutschen Presse
DIZ	Deutsches Institut für Zeitungsforschung	VDZV	Verein Deutscher Zeitungs-Verleger
GStArch	Geheimes Staatsarchiv Dahlem		

- 1 Die Breite der Urteilsmöglichkeiten klingt in einigen abgewogenen Würdigungen zu Dovifats 100. Geburtstag an. Vgl. Klaus-Ulrich Benedikt: Was bleibt heute von Dovifats wissenschaftlichem Werk? Zum 100. Geburtstag von Emil Dovifat. In: »Publizistik«, 35. Jg. 1990/Heft 4, S. 482–484; Karl Bringmann: Ein Meister der Publizistik. Erinnerungen zum 100. Geburtstag von Emil Dovifat. In: »Die Zeitung«, 19. Jg. 1991/Nr. 1–2, S. 4.
- 2 Emil Dovifat, Schreiben (Durchschrift) vom 24. 11. 1966, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 870; vgl. Emil Dovifat: Journalistische Kämpfe um die Freiheit der Presse in der Weimarer Republik. Tragischer Rückblick eines Beteiligten. In: »Publizistik«, 8. Jg. 1963/Heft 4, S. 220f.
- 3 Klaus-Ulrich Benedikt: Emil Dovifat. Ein katholischer Hochschullehrer und Publizist. Mainz 1986, S. 10.
- 4 Erich Klausener: Abschied von Emil Dovifat. In: »Publizistik«, 14. Jg. 1969/Heft 4, S. 379; Klaus-Ulrich Benedikt: Emil Dovifat, a. a. O., S. 225f.
- 5 Klaus-Ulrich Benedikt: Emil Dovifat, a. a. O., S. 4 und 226.
- 6 ebenda, S. 29.
- 7 Emil Dovifat: Das System der »Räte«. In: »Frankfurter Oder-Zeitung« vom 1. 2. 1919, S. 1.
- 8 Emil Dovifat: Demokratisierung der Betriebe. In: »Frankfurter Oder-Zeitung« vom 9. 3. 1919, S. 1.
- 9 Emil Dovifat: Mißbrauchte Demokratie. In: »Der Deutsche« vom 24. 2. 1928, S. 1.

- 10 Emil Dovifat: »Demokratische Zentralpartei«. In: »Frankfurter Oder-Zeitung« vom 24. 7. 1919, S. 1.
- 11 Klaus-Ulrich Benedikt: Emil Dovifat, a. a. O., S. 26–30.
- 12 Emil Dovifat: Die Vertrauenskrise der Justiz. In: »Der Deutsche« vom 10. 2. 1928, S. 1.
- 13 Deutsches Institut für Zeitungsforschung an Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Schreiben vom 12. 8. 1929, AFP.
- 14 Otto B. Roegel: Presse und Publizistik des deutschen Katholizismus 1803–1963. In: Anton Rauscher (Hrsg.): Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963. Bd. II. München 1982, S. 412–415.
- 15 »Publizistik ist Tat«; vgl. Wilmont Haacke: Abschied von Emil Dovifat. In: »Publizistik«, 14. Jg. 1969/Heft 4, S. 382.
- 16 Otto Groth: Die Zeitung. Ein System der Zeitungskunde. Bd. 1. Mannheim, Berlin und Leipzig 1929, S. 733f.; Helmuth Eglhoff: Arbeits- und Berufsorganisation im deutschen Zeitungsgewerbe. Berlin 1927, S. 40.
- 17 Emil Dovifat: Die Zeitungen. Gotha 1925, S. 109f.
- 18 Emil Dovifat: Die deutsche Presse in der Volksgemeinschaft. In: »Deutsche Arbeit«, 7. Jg. 1922, S. 369, S. 371.
- 19 Emil Dovifat: Zur Reform der Gerichtssaalreportage. In: »Das Neue Reich«, 12. Jg. 1929/30, S. 908f.
- 20 Emil Dovifat: Recht und Grenzen der Sensationspresse. In: »Das Neue Reich«, 12. Jg. 1929/30, S. 793.
- 21 Publizisten, z. B. Joseph Eberle (Großmacht Presse. Wien und Regensburg ³1920), haben die gute Presse von der »schlechten«, die dem Zeitgeist kritiklos verhaftet sei, abgesetzt. Vgl. Michael Schmolke: Die schlechte Presse. Katholiken und Publizistik zwischen »Katholik« und »Publik« 1821–1968. Münster 1971, S. 212–214, zu Dovifat S. 239–243.
- 22 Klaus-Ulrich Benedikt: Emil Dovifat, a. a. O., S. 31.
- 23 ebenda, S. 55f., S. 228.
- 24 Die moderne Presse und der katholische Gedanke. In: »Augsburger Postzeitung« vom 14. 11. 1930, Literarische Beilage, S. 1; vgl. Emil Dovifat: Für die moderne katholische Massenpresse. In: »Das Neue Reich«, 13. Jg. 1930/31, S. 212.
- 25 Emil Dovifat: Der Redakteur, ein Kulturfaktor (I). In: »Deutsche Presse«, Jg. 1921/Nr. 44, S. 2.
- 26 Emil Dovifat: Der deutsche Journalist. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1927/Nr. 24, S. 372.
- 27 ebenda
- 28 ebenda.
- 29 Emil Dovifat: Die deutsche Presse in der Volksgemeinschaft. In: »Deutsche Arbeit«, 7. Jg. 1922, S. 372.
- 30 Emil Dovifat: Der amerikanische Journalismus. Mit einer Darstellung der journalistischen Berufsbildung. Berlin und Leipzig 1927, S. 214; vgl. Emil Dovifat: Rede vor Verein Berliner Presse zum Krantz-Prozeß. GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2174.
- 31 Oskar Wettstein an Emil Dovifat, Schreiben vom 27. 3. 1927, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 1794.
- 32 vgl. Stephan Ruß-Mohl / Bernd Söseemann: Zeitungsjournalismus in den USA – Ein Rückblick auf Dovifats Frühwerk. In: Emil Dovifat: Der amerikanische Journalismus. Hrsg. von Stephan Ruß-Mohl. Berlin 1991, S. XVIII–XXVII.
- 33 vgl. Emil Dovifat: Der Redakteur, ein Kulturfaktor (I–III). In: »Deutsche Presse«, Jg. 1921/Nr. 44, S. 1f., Nr. 45, S. 1f., Nr. 46, S. 1f.
- 34 Klaus-Ulrich Benedikt: Emil Dovifat, a. a. O., S. 8, 44 und 47.
- 35 Emil Dovifat: Der Redakteur, ein Kulturfaktor (I). In: »Deutsche Presse«, Jg. 1921/Nr. 44, S. 1.
- 36 ebenda.
- 37 Bezirksverband Pommern. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1920/Nr. 5, S. 6.
- 38 Marie Matthies: Journalisten in eigener Sache. Zur Geschichte des Reichsverbandes der deutschen Presse. Berlin 1969, S. 35; Geschäftsbericht über die Stellenvermittlung. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1923/Nr. 17–18, S. 2.
- 39 Emil Dovifat: Der Redakteur, ein Kulturfaktor (II). In: »Deutsche Presse«, Jg. 1921/Nr. 45, S. 1.
- 40 ebenda, S. 1f.
- 41 Emil Dovifat: Haustarife. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1923/Nr. 47–48, S. 2.
- 42 Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1922/Nr. 17, S. 3.
- 43 Antrag Herrmann – Stettin / Dr. Dovifat – Berlin. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1922/Nr. 19–20, S. 4.
- 44 ebenda.
- 45 Emil Dovifat: Recht und Grenzen der Sensationspresse. In: »Das Neue Reich«, 12. Jg. 1929/30, S. 793.
- 46 Emil Dovifat: Die Gerichtsberichterstattung. In: »Zeitungs-Verlag«, Jg. 1929, Sp. 1820f.; Emil Dovifat: Der Richter und die Presse. In: »Zeitungs-Verlag«, Jg. 1931/Nr. 10, Sp. 187.
- 47 Jänecke an Stenzel, Schreiben vom 28. 3. 1961, AFP, Nl. Jänecke, Buchplanung.
- 48 vgl. z. B. Emil Dovifat: Zeitung und Wissenschaft. Zur Gründung des »Deutschen Instituts für Zeitungskunde«. 1. Vorsitzender des Bezirksverbandes Berlin im »Reichsverband der deutschen Presse«. In: »Berliner Hochschulnachrichten«, Juni 1924, S. 13f.
- 49 Gesetz über die Rechte und Pflichten der Schriftleiter (Referentenentwurf). GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2143.
- 50 Emil Dovifat: Unsere Pflichten aus dem Journalistengesetz. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1924/Nr. 21–22, S. 5.
- 51 RDP, Bezirksverband Berlin an Reichsministerium des Innern (RMI), Schreiben vom 16. 2. 1925, Bundesarchiv Potsdam (BAP), RMI 14196, Bl. 47f.
- 52 Emil Dovifat: Die deutsche Presse in der Volksgemeinschaft. In: »Deutsche Arbeit«, 7. Jg. 1922, S. 369; daher ist Hachmeister nicht darin zu folgen, Dovifat habe »in geradezu klassischer Weise die objektive Lage der Journalisten als Lohnabhängige« verkannt. Vgl. Lutz Hachmeister: Theoretische Publizistik. Studien zur Geschichte der Kommunikationswissenschaft in Deutschland. Berlin 1987, S. 89.
- 53 Emil Dovifat: Der deutsche Journalist. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1927/Nr. 24, S. 371.
- 54 ebenda, S. 372; insofern ist der Vorwurf, Dovifat habe sich nur an den »Elitejournalisten« orientiert, nicht haltbar; vgl. Lutz Hachmeister; a. a. O., S. 98.
- 55 Dovifat war Teilnehmer der vorentscheidenden Sitzung mit Reichskanzler Luther am 4. 2. 1925. RMI, Protokoll vom 7. 2. 1925,

- BAP, RMI 14196, Bl. 46; vgl. Rudolf Stöber: Kontroversen um ein Journalistengesetz. Journalisten und Verleger in der Weimarer Republik. In: »Publizistik«, 35. Jg. 1990/Heft 3, S. 269f.
- 56 Emil Dovifat: Dr. Walter[!] Jänecke. Erinnerungen an gemeinsame Aufgaben. GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 703.
- 57 Emil Dovifat: Die Entwicklung der Versorgungsanstalt. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1926/Nr. 44, S. 4.
- 58 Emil Dovifat: Otto Groths »System der Zeitungskunde«. Band I–IV. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1930/Nr. 50, S. 658. Clemens Pietsch schrieb zweimal zu diesem Thema: Pensionsversicherung der Redakteure. In: »Die Weltbühne« Jg. 1926/Nr. 4, S. 139f., und: Zwangsversicherung der deutschen Redakteure. In: »Die Weltbühne«, Jg. 1926/Nr. 21, S. 821–824.
- 59 Emil Dovifat: Die Entwicklung der Versorgungsanstalt. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1926/Nr. 44, S. 3.
- 60 Walter H. Jentsch: Die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Redakteure. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1928/Nr. 27, S. 396.
- 61 Emil Dovifat: Die Entwicklung der Versorgungsanstalt. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1926/Nr. 44, S. 5.
- 62 Emil Dovifat: Gerichtsberichterstattung und Psychopaten. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1927/Nr. 9, S. 65.
- 63 Dovifat an RAG, Schreiben vom 28. 9. 1929, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 1290; vgl. »Frankfurter Zeitung« an Dovifat, Schreiben vom 5. 9. 1929, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 445.
- 64 Protokoll der Pressefachkonferenz über Jugendkatastrophen vom 6. 6. 1931, GStArch, I HA, Nl. Dovifat, Nr. 2197.
- 65 Emil Dovifat: Die deutsche Presse in der Volksgemeinschaft. In: »Deutsche Arbeit«, 7. Jg. 1922, S. 372.
- 66 Emil Dovifat: Die Gerichtsberichterstattung. In: »Zeitungs-Verlag«, Jg. 1929, Sp. 1820 f.; vgl. Emil Dovifat: Zeitungen, a. a. O., S. 59.
- 67 Emil Dovifat: Die deutsche Presse in der Volksgemeinschaft. In: »Deutsche Arbeit«, 7. Jg. 1922, S. 373; vgl. Emil Dovifat: Recht und Grenzen der Sensationspresse. In: »Das Neue Reich«, 12. Jg. 1929/30, S. 794.
- 68 Emil Dovifat: Zeitungswissenschaft. Bd. II: Praktische Zeitungslehre. Berlin 1931, S. 94.
- 69 Emil Dovifat: Die Gerichtsberichterstattung. In: »Zeitungs-Verlag«, Jg. 1929, Sp. 1820.
- 70 Emil Dovifat: Zeitungsarbeit im Buchgewande (MS), GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2186.
- 71 vgl. Emil Dovifat: Zur Reform der Gerichtssaalreportage. In: »Das Neue Reich«, 12. Jg. 1929/30, S. 908.
- 72 Emil Dovifat: Der Richter und die Presse. In: »Zeitungs-Verlag«, Jg. 1931/Nr. 10, S. 187.
- 73 Niederschrift der Sachverständigenbesprechung im Reichsministerium des Innern vom 25. 9. 1929, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2180.
- 74 Hellwig an Dovifat, Schreiben vom 19. 11. 1930, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2177.
- 75 Emil Dovifat: Die Vertrauenskrise der Justiz. In: »Der Deutsche« vom 10. 2. 1928, S. 1.
- 76 Dovifat an RAG, Schreiben vom 28. 9. 1929, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 1290.
- 77 »Deutsche Presse«, Jg. 1928/Nr. 8, S. 69.
- 78 Emil Dovifat: Die Gerichtsberichterstattung. In: »Zeitungs-Verlag«, Jg. 1929, Sp. 1820; vgl. Emil Dovifat: Zur Reform der Gerichtssaalreportage. In: »Das Neue Reich«, 12. Jg. 1929/30, S. 908; vgl. Niederschrift der Sachverständigenbesprechung im Reichsministerium des Innern vom 25. 9. 1929, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2180.
- 79 Emil Dovifat: Unsere Pflichten aus dem Journalistengesetz. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1924/Nr. 21–22, S. 5 f.
- 80 Emil Dovifat: Der deutsche Journalist. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1927/Nr. 24, S. 372.
- 81 Protokoll der Pressefachkonferenz über Jugendkatastrophen vom 6. 6. 1931, GStArch, I HA, Nl. Dovifat, Nr. 2197.
- 82 Emil Dovifat: Die Gerichtsberichterstattung. In: »Zeitungs-Verlag«, Jg. 1929, Sp. 1820; vgl. Emil Dovifat: Die Gerichtsberichterstattung, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2179; vgl. Achter Deutscher Richtertag am 13. und 14. September 1929 in Köln. Stenographischer Bericht, Berlin 1929, S. 34.
- 83 Klaus-Ulrich Benedikt: Emil Dovifat a. a. O., S. 54.
- 84 Dovifat an RAG, Schreiben vom 28. 9. 1929, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 1290.
- 85 Protokoll der Pressefachkonferenz über Jugendkatastrophen vom 6. 6. 1931, GStArch, I HA, Nl. Dovifat, Nr. 2197.
- 86 Arbeitsgemeinschaft der Berliner Presse an Pressestelle des Berliner Polizeipräsidiums, Schreiben vom 23. 1. 1931, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 42.
- 87 Sitzungsprotokoll über die Pressekonferenz vom 13. 6. 1931, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Kart. Nr. 10.
- 88 Emil Dovifat: Zur Reform der Gerichtssaalreportage. In: »Das Neue Reich«, 12. Jg. 1929/30, S. 908.
- 89 Emil Dovifat: Begrüßungsansprache zum Ausspracheabend über Gerichtsberichterstattung vom 27. 10. 1928 im Bezirksverband Berlin des RDP, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2175.
- 90 Niederschrift der Sachverständigenbesprechung im Reichsministerium des Innern vom 25. 9. 1929, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2180; vgl. RMI an Dovifat, Schreiben vom 15. 1. 1930, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2189; vgl. RMI an Dovifat, Schreiben vom 7. 2. 1930, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2190 u. a. m.
- 91 RMI, Protokoll der Sitzung der Sachverständigenkommission zur Reform des Presserechts vom 20./21. 6. 1930, BAP, Nl. Heine 90 He 1, Nr. 225, Bl. 143.
- 92 Emil Dovifat: Haustarife. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1923, Nr. 47–48, S. 2.
- 93 siehe Anm. 17 und 18.
- 94 Emil Dovifat: Die deutsche Presse in der Volksgemeinschaft. In: »Deutsche Arbeit«, 7. Jg. 1922, S. 370.
- 95 Emil Dovifat: Die Konzentration im Zeitungswesen. In: »Deutsche Presse«, Jg. 1930, Nr. 43, S. 576.
- 96 RMI, Protokoll der Sitzung der Sachverständigenkommission zur Reform des Presserechts vom 20./21. 6. 1930, BAP, Nl. Heine 90 He 1, Nr. 225, Bl. 135.
- 97 ebenda, Bl. 136.
- 98 RMI, Protokoll der Sitzung der Sachverständigenkommission zur Reform des Presserechts vom 27./28. 2. 1930, BAP, Nl. Heine 90 He 1, Nr. 226, Bl. 8f.; vgl. Protokoll vom 12. 12. 1930, GStArch, I HA, Rep. 92, Nl. Dovifat, Nr. 2144.

- 99 Reichspreßgesetz, Beschlüsse der 1. Lesung der Kommission für die Vorbereitung eines neuen RPG samt Begründung, BAP, NI. Heine 90 He 1, Nr. 226, Bl. 172f.
- 100 RMI, Protokoll der Sitzung der Sachverständigenkommission zur Reform des Presserechts vom 27./28. 2. 1930, BAP, NI. Heine 90 He 1, Nr. 226, Bl. 4f.
- 101 Emil Dovifat: Gutachten zu §17 vom 12. 1. 1932, Protokoll vom 16./17. 1. 1932, BAP, NI. Heine 90 He 1, Nr. 226, Bl. 129f.
- 102 ebenda, Bl. 132.